

kann mit diesen Landeszuschüssen nur zwischen 15 und 30 Prozent seiner Gesamtkosten decken; er bleibt damit in hohem Maße von den in Zeiten leerer Kassen stets bedrohten freiwilligen Zuschüssen von Kreisen und Kommunen abhängig.

Das besondere Problem an dieser Fallpauschalenfinanzierung, wie sie auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein praktizieren: Folgen der „Erstberatung“ weitere Gespräche, was von beratertischem Standpunkt oftmals höchst wünschenswert ist, muss deren Finanzierung ausschließlich aus Eigenmitteln bestritten werden. Eine prozentuale Förderung der Personalkosten und/oder Sachkosten wie in Bayern, Baden-Württemberg (50 Prozent der Personal-

kosten) oder auch Nordrhein-Westfalen oder das Saarland ist in jedem Fall die günstigere Alternative.

Auch die im Herbst 2001 gegründete *Donum-vitae-Stiftung* zur langfristigen Absicherung der finanziellen Basis des Vereins scheint die in sie gesetzten Hoffnungen noch nicht annähernd zu erfüllen. Insgesamt gerät dem Vernehmen nach die Spendeneinwerbung derzeit höchst mühsam, nicht allein der schlechten Wirtschaftslage wegen. Scheuen etwa Unternehmen als potentielle „Zustifter“ oder Großspender die Unterstützung eines Vereins, der, wie es dann heißt, doch im Clinch mit den Bischöfen liege, berichteten andere, bei der Spendentour wohlweislich keine

allzu große Nähe zur Kirche erkennen zu lassen.

Offenbar wirkt sich aber auch das hohe Maß an Zustimmung und Sympathie, die dem Verein bei seiner Gründung von vielen katholischen Verbänden und Organisationen, auch einzelnen Pfarreien entgegengebracht wurden, heute nicht mehr positiv auf die Spendenbilanz aus. Wird dem Verein gar zum finanziellen Verhängnis, was die Bundesvorsitzende als die „deutliche Beruhigung der innerkirchlichen Diskussion über *Donum vitae*“ bezeichnet. Zunehmend scheint jedenfalls die Bitte um Spende selbst im katholischen Milieu mit der freundlich erstaunten Aussage quittiert zu werden, man habe gar nicht gewusst, dass es *Donum vitae* noch gibt. A. F.

Gewaltprävention statt Präventivkriege

Die Lehren des Irakkriegs und das Bischofswort zum „Gerechten Frieden“

In ihrer entschiedenen Ablehnung des amerikanischen Vorgehens im Irak sahen sich Vertreter des Vatikans wie der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Vorwurf konfrontiert, friedensethisch und sicherheitspolitisch nicht mehr auf der Höhe der gegenwärtigen Debatte zu sein. Der folgende Beitrag zeigt in Auseinandersetzung mit der neuen Sicherheitsstrategie der USA, wie Gewaltprävention und die Überwindung des Krieges erreicht werden können.

Sehr bald nach dem 11. September 2001 stellten sich für viele politische Entscheidungsträger Fragen nach einem verantwortlichen Umgang mit Gewaltmitteln in einem neuen Licht. Der Anschlag auf die beiden Türme des World Trade Center machte auf bisher nicht gekannte Weise die Verwundbarkeit hochindustrialisierter Gesellschaften durch terroristische Gewaltanwendung deutlich. Offenbar wurde bereits wenige Tage nach diesem Ereignis innerhalb der US-Regierung darüber diskutiert, welche Folgen zu befürchten gewesen wären, hätten die Attentäter Massenvernichtungsmittel an Bord der von ihnen entführten Flugzeuge bringen können.

Sehr rasch begann sich in Reaktion auf das Geschehen in New York die Rede vom „Krieg gegen den Terror“ im politischen Sprachgebrauch zu etablieren. Nicht nur in Europa, auch in den USA selbst wurde vielfach, teils von prominenten Stimmen, vor dieser Begriffswahl gewarnt. Terrorismusbekämpfung, so das Argument, lasse sich mit den Mitteln

herkömmlicher Kriegführung kaum aussichtsreich bewerkstelligen. Vielmehr sei für eine zielgerichtete Terrorbekämpfung eine kritische Analyse der politischen Verursachungsfaktoren für Terrorismus unabdingbar. „Warum hassen sie uns so sehr?“ lautet eine Frage, die in der politischen und politikwissenschaftlichen Publizistik in den USA seither nicht mehr verstummt ist.

Das neuinterpretierte Selbstverteidigungsrecht in der US-Sicherheitsstrategie

Man muss sich diese Entwicklungen vergegenwärtigen, um die Vorgeschichte des jüngsten Golfkrieges zu verstehen. Für die amerikanische Außenpolitik stellte sich die Beseitigung, wenigstens aber die Minimierung der Gefahr von Anschlägen oder regulären militärischen Angriffen mit Massenvernich-

tungswaffen fortan als eine Aufgabe höchster Priorität. In der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA vom September 2002 – maßgeblich verfasst von der Sicherheitsberaterin des Präsidenten, *Condoleezza Rice*, und ihrem Stab – heißt es bereits zu Beginn, in der Verbindung von Radikalismus und Technologie liege aktuell und in Zukunft die größte Gefahr (vgl. www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf).

Jedoch hatte die amtierende US-Regierung schon in früheren Entscheidungen zu erkennen gegeben, dass sie weniger als ihre Vorgänger bereit sein würde, sich bei der Abwehr solcher Gefahren auf die Möglichkeiten vertraglich abgesicherter Rüstungskontrolle und Abrüstung zu beschränken. Vielmehr versteht die Sicherheitsstrategie das Recht zur Selbstverteidigung in einem entgrenzenden Sinn, indem sie proklamiert, „dass die Vereinigten Staaten gegen solche aufkommenden Bedrohungen (*emerging threats*) vorgehen werden, bevor sie voll ausgeprägt sind“ – gegebenenfalls auch mit Gewalt.

Nach einem Bericht der *New York Times* (17.3.2003) hat *Condoleezza Rice* vor einigen Monaten selbst eine Verbindung zwischen dem Irak-Konflikt und der Interpretation des Selbstverteidigungsrechts in der neuen Sicherheitsstrategie hergestellt und eingeräumt, es gehe hierbei nicht um *präemptives* Handeln. Mit diesem Begriff wird ein militärisches Vorgehen bezeichnet, das in einen unmittelbar bevorstehenden oder bereits begonnenen gegnerischen Angriff gewissermaßen „hineinläuft“ und nur noch dessen Folgen für den Angegriffenen abzumildern sucht.

Eine solche Vorgehensweise ist – im Unterschied zu präventiver Gewaltanwendung, die einer erst künftig möglicherweise bedrohlichen Situation vorzubeugen sucht – nicht von vornherein und in jedem Fall völkerrechtswidrig. Im Fall des Irak handelte es sich jedoch auch für die Sicherheitsberaterin um eine Situation, in der die Anwendung von Gewalt sachgemäß eher als präventives Handeln zu bezeichnen wäre, denn eine unmittelbare Drohung mit militärischer Gewalt seitens des Irak bestand offenkundig nicht.

Diese Klarstellung ist wichtig, weil der Text der Nationalen Sicherheitsstrategie geeignet scheint, die wesentliche Differenz zu verwischen, die zwischen präventiven und präemptiven Militäreinsätzen liegt. Dies wird in folgender Formulierung deutlich: „Wir müssen das Konzept der unmittelbaren Bedrohung an die Fähigkeiten und Ziele der heutigen Gegner anpassen (...) Je größer die Bedrohung, desto größer das durch Untätigkeit entstehende Risiko – und desto zwingender das Argument für antizipatorische Selbstverteidigung, selbst wenn Unsicherheit darüber besteht, wann und wo der Gegner angreifen wird. Die Vereinigten Staaten werden, falls erforderlich, präemptiv handeln, um solche (...) Akte (...) zu vereiteln oder ihnen vorzubeugen“.

Der Präemptionsbegriff wird hier so stark erweitert, dass er der Sache nach präventive Gewaltanwendung mit umfasst.

Bereits der folgende Satz lässt erkennen, dass den Autoren die Verfänglichkeit dieser Definition bewusst ist: „Die Vereinigten Staaten werden nicht in allen Fällen Gewalt anwenden, um aufkeimenden Bedrohungen zuvorzukommen, und Staaten sollten Präemption auch nicht als Vorwand für Aggressionen benutzen“. Dieser mahnende Hinweis wäre überflüssig, wenn die Gefahr einer missbräuchlichen Berufung auf Präemption zur scheinbaren Legitimierung völkerrechtswidriger Gewaltanwendung – und damit einer Vermehrung vorgeblicher Kriegsgründe, die zu einer wachsenden Zahl tatsächlich stattfindender Kriege führt – nicht bestünde.

Ist das Ziel Gewaltprävention in internationalen Beziehungen gefährdet?

Man braucht daher das amerikanische Vorgehen im Irak nicht unter moralische oder politische Motivverdächtigungen zu stellen, um zu erkennen, dass dieser Krieg einen *gefährlichen Präzedenzfall* darstellt. Dies gilt unabhängig von einer Reihe weiterer Einwände, die hinsichtlich seiner Vorgeschichte und seines Verlaufs geltend zu machen sind. Es gilt sogar angesichts des berechtigten Hinweises auf die langwährende Praxis schwerster Menschenrechtsverletzungen, deren sich die irakische Führung schuldig gemacht hat – denn nicht die Beendigung dieser Praxis war das ausschlaggebende Motiv für den Krieg, auch wenn sie, sofern von Dauer, fraglos eine seiner begrüßenswerten Folgen darstellt.

Auf die sachliche Begründung aber, mit der die Nationale Sicherheitsstrategie die Ausweitung des Präemptionsbegriffs erläutert, können sich gegebenenfalls auch Staaten berufen, denen das Anliegen der Menschenrechte wenig bedeutet. Zumal im Kontext eines ebenfalls weit gefassten Verständnisses von Terrorismusbekämpfung könnte daraus eine „permanente Interventionslage mit den entsprechenden Gefahren für die internationale Stabilität“ entstehen, wie es der Leiter der Abteilung Planung und Grundsatzfragen bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, *Karl-Heinz Kamp*, vor kurzem formulierte.

Es nimmt daher Wunder, dass auf die Positionsbestimmungen des Vatikans wie der deutschen Bischöfe, in denen wiederholt auf die völkerrechtliche wie ethische Unzulässigkeit von Präventivkriegen hingewiesen wurde, in Teilen der bundesdeutschen Publizistik mit dem Vorwurf reagiert wurde, diese Argumentation sei gewissermaßen nicht mehr auf der Höhe der gegenwärtigen Debatte. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Neue Formen terroristischer Gewaltanwendung – vermittelt über mehrere Zwischenstufen von Aktion und Reaktion, in denen militärische Präventionsüberlegungen eine zunehmende Rolle spielen – drohen letztlich das bisherige völkerrechtliche Friedenssicherungssystem

mitsamt seinem allseits verbindlichen Gewaltverbot zum Einsturz zu bringen.

Damit aber wäre zugleich weitgehend vorentschieden, mit welchen Chancen das Ziel der Gewaltprävention in den internationalen Beziehungen künftig noch verfolgt werden kann. Als die deutschen Bischöfe genau ein Jahr vor den Anschlägen von New York ihr Wort „Gerechter Friede“ (GF) veröffentlichten, traf dies in allen politischen Lagern gerade wegen der prononciert auf Gewaltprävention und eine Überwindung des Krieges gerichteten Argumentation auf große Zustimmung.

Dass das im Friedenswort vorgelegte Konzept keineswegs überholt ist, zeigt kaum etwas so deutlich wie ein Vergleich mit der sicherheitspolitischen „Grundphilosophie“, wie sie in der neuen Sicherheitsstrategie der USA beschrieben wird. Dies gilt hinsichtlich von Gemeinsamkeiten – die wichtige Anknüpfungspunkte für die dringlich gewordene Erneuerung des transatlantischen Gesprächs sein könnten! – nicht minder als in bezug auf wichtige Unterscheidungen der jeweiligen Positionen. Geteilt wird ein Sicherheitsbegriff, der wirtschafts-, entwicklungs- und sozialpolitische sowie ökologische Dimensionen einbezieht und so den Horizont traditioneller außen- und militärpolitischer Reflexion überschreitet.

Beide Konzeptionen nehmen Kenntnis von den Herausforderungen, die sich durch „ein neues Kriegsbild“ (GF 6) für das Ziel friedlicher Konflikttransformation ergeben. Auch das Bischofswort warnt vor der Gefahr einer nicht hinreichend kontrollierten Weiterverbreitung von Material, das zur Herstellung von Massenvernichtungsmitteln verwendet werden kann (GF 132).

Konsens herrscht über den zentralen Stellenwert, der dem Schutz der Menschenwürde und der Durchsetzung von *Menschenrechten* zukommen muss. Es ist erfreulich festzustellen, dass auch in der US-Sicherheitsstrategie solchen Überlegungen breiter Raum gewidmet wird, die auf das Ausschöpfen der großen Bandbreite an nichtmilitärischen Gestaltungsoptionen in der internationalen Politik gerichtet sind. Die Differenzen zwischen beiden Dokumenten liegen dagegen vor allem im Stellenwert, der militärischen Mitteln zugesprochen wird, sowie in der jeweiligen Perspektive auf die Fortentwicklung multilateraler Zusammenarbeit der Staaten im Rahmen internationaler Organisationen und Institutionen.

„Gerechter Friede“ hebt die Gefahren hervor, die mit dem Griff zur Gewalt selbst dann verbunden sind, wenn diese in völkerrechtlich legitimer Weise eingesetzt wird: „Auch die aus Gründen der Notwehr und Nothilfe ausgeübte Gewalt bleibt ein Übel, und oft fällt es sehr schwer, im vorhinein abzuschätzen, welche Entscheidung am Ende tatsächlich das geringere Übel bedeutet“ (GF 67). Denn „ein ethisches Kernproblem jedes bewaffneten Konflikts liegt (...) darin, dass er eine Eigendynamik freisetzen und deshalb nur allzu leicht in

einem Übermaß an Gewalteinsetzungen enden kann. Auch dort, wo man zunächst annimmt, die Bedingungen für eine Kontrolle des Geschehens seien günstig, wird es auf Dauer immer schwieriger, die Regeln des Rechts im Kriege (*ius in bello*) zu beachten. Die Folgen ihrer Verletzung hat vor allem die Zivilbevölkerung zu erleiden“ (GF 151).

Illusorische Erwartungen an moderne Waffentechnik

Der generelle Vorbehalt gegen Gewaltanwendung wird hier unter Verweis auf konkrete, immer neu bestätigte Erfahrungen in Handlungszusammenhängen organisierter Gewalt näher präzisiert. So wird verständlich, warum Gewalt allenfalls in solchen Situationen ethisch vertretbar ist, in denen keine weniger gefährlichen und zerstörerischen Handlungsmöglichkeiten mehr eine Aussicht darauf eröffnen, „Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen“ (GF 150).

Vor diesem Hintergrund besteht gegen eine Erweiterung des Präemptionsbegriffs nicht nur das Bedenken, dass der Rahmen des Völkerrechts verlassen wird und sich die Anlässe für künftige Kriege auf diesem Wege zu vermehren drohen. Es ist außerdem zu befürchten, dass die zentrale Einsicht in jene Faktoren wieder in Vergessenheit gerät, die zur Eskalation von Gewaltanwendung führen und wesentlich zu dem Ausmaß an Leiden beitragen, das die Menschen in Kriegsgebieten erfahren. Hoffnung auf die Errungenschaften moderner Waffentechnik, auch zeitweise Erfolge in der Kontrolle des Kampfgeschehens können trügerische Gewissheiten erzeugen, die die Hemmschwellen gegenüber dem Einsatz von Gewalt absenken. Welche politischen Alternativen eröffnen sich

Thomas Hoppe (geb. 1956) ist seit 1998 Professor für Katholische Sozialethik an der Universität der Bundeswehr Hamburg; Von 1986 bis 1987 war er in Münster mit einer friedensethischen Arbeit Promovierte wissenschaftlicher Mitarbeiter, von 1988 bis 1997 dann stellvertretender Leiter des Instituts für Theologie und Frieden in Barsbüttel bei Hamburg. 1997 erfolgte die Habilitation durch die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Münster. Hoppe ist Mitglied der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* und der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz.

aber, jene Probleme zu bearbeiten, die dem erweiterten Präemptionsbegriff auf den ersten Blick den Anschein des Plausiblen verleihen?

In ihren Positionen zum Stellenwert multilateraler Kooperation in internationalen Organisationen unterscheiden sich nicht nur das Friedenswort der Bischöfe und die US-amerikanische Sicherheitsstrategie. Die hier auftretenden Divergenzen führen vielmehr zugleich ins Zentrum der großen außenpolitischen Theoriediskussion in den USA selbst.

Wiederum ergibt sich zunächst eine Ausgangsposition, die beiden Dokumenten gemeinsam ist: Es „sticht ins Auge, wie groß (...) der Mangel an geeigneten Strukturen und Institutionen ist, die erforderlich wären, um auf der internationalen Ebene den sicherheitspolitischen Risiken angemessen begegnen zu können“ (GF 102).

Diesen Sachverhalt führt „Gerechter Friede“ zumindest teilweise darauf zurück, dass sich die Staaten nach Art einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung verhalten: Friedenssichernde Strukturen im internationalen System können nur schwach bleiben, solange „gerade die starken Länder oder Bündnisse dazu neigen, sich eher auf die eigene Kraft als auf die Leistungsfähigkeit internationaler Institutionen zu verlassen (...) Es gelingt noch zu wenig, herkömmliches außenpolitisches Denken in Richtung auf die Aufgaben und Möglichkeiten einer Weltinnenpolitik hin zu überwinden“ (GF 102 f.). Eigenständige nationalstaatliche Interessenverfolgung lässt sich nach Überzeugung der Bischöfe jedoch letztlich nicht durchhalten; wer die bestehenden wechselseitigen Interdependenzen, ja Abhängigkeiten nicht hinreichend berücksichtigt, bewirkt auf längere Sicht nur die Beschädigung auch der eigenen vitalen Belange.

Damit ist der entscheidende Einwand formuliert, der sich gegen die real möglich gewordene Alternative erheben lässt, das gegebene System multilateraler Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen zugunsten unilateraler Handlungsmöglichkeiten der bis auf weiteres stärksten politischen und militärischen Macht zu relativieren. Dabei besteht für Kritik an Unzulänglichkeiten innerhalb des UN-Systems, die sich sowohl auf Verfahrensaspekte in Entscheidungsprozessen wie auf den Inhalt von in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen beziehen lässt, durchaus Anlass – auch wenn die USA für nicht wenige solcher Mängel mitverantwortlich sind.

Das UN-System ist weit davon entfernt, perfekt zu sein – allerdings ist es der bislang überzeugendste Versuch, insbesondere Entscheidungen über Krieg und Frieden, die das Wohl der gesamten Völkergemeinschaft zentral betreffen, der freien Verfügungsmacht von Nationalstaaten so weit wie möglich zu entwinden. Für die USA bedeutet es ohne Zweifel eine enorme Versuchung, angesichts ihrer bisher unerreichten Machtfülle weltweit ordnungspolitische Aufgaben im Selbstverständnis eines „wohlwollenden Hegemons“ zu übernehmen und sich dann, aber auch nur dann auf internationale Organisationen abzustützen, wenn diese einen als zielführend erachteten Beitrag zur Realisierung dieses ordnungspolitischen Konzepts zu leisten vermögen.

Diese Selbstwahrnehmung der USA mag das eigene Handeln durchaus unter dem Anspruch sehen, gewissermaßen subsidiär menschenweite Gesamtinteressen zu befördern. Ihre Problematik wird erst deutlich, wenn man sie mit den Augen derer zu betrachten versucht, die von der daraus folgenden

Politik betroffen sind: Sie werden den Anspruch auf eine derartige Suprematie bestreiten, ja ihn womöglich als Ausdruck von Arroganz verstehen und mit tiefem Ressentiment darauf reagieren. Vor allem aber werden sie das tatsächliche Verhalten des *benign hegemon* auf seine Glaubwürdigkeit hin besonders kritisch prüfen. Dies gilt gerade für die Menschen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, die seit langem unter dem Eindruck stehen, westliche Länder strebten dort in erster Linie nach wirtschaftlich-politischer wie kultureller Dominanz.

Künftige terroristische Gewaltakte könnten von hierher noch zusätzlich stimuliert werden. Darüber hinaus droht jeder Hegemonialpolitik die Gefahr, so viele Verpflichtungen einzugehen, dass es zu einer Überdehnung der eigenen Kräfte kommt. Eine kluge Wahrnehmung von Macht würde sich dagegen durch den um Empathie und Respekt vor den legitimen Interessen Dritter bemühten, zurückhaltenden Umgang mit Instrumenten faktischer Macht auszeichnen. Sie ließe sich daran ablesen, wie weit nationalstaatliches Handeln gerade im Gebiet der Sicherheitspolitik auf internationale Zustimmungsfähigkeit durch die verregelte Kooperation in autorisierten Institutionen der Staatengemeinschaft bedacht bleibt.

Auch eine im Konsens der Staaten formulierte Politik muss sich als geeignet erweisen, die mit guten Gründen als besonders dringend empfundene Problematik der Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln (Proliferation) zumindest abzumildern, indem sie diesen Prozess so weit wie möglich verlangsamt. Zunächst wäre alles zu vermeiden, was zu weiteren *Proliferationsanreizen* führt. Unter diesem Gesichtspunkt könnte sich der Irak-Krieg als kontraproduktiv erweisen, unabhängig von der Frage, ob und in welchem Umfang der Irak zu Kriegsbeginn noch solche Waffen besaß: Etliche Staaten werden den Schluss ziehen, nur durch rasche eigene Aufrüstung mit Massenvernichtungsmitteln seien sie vor präventiven Interventionen Dritter wirksam geschützt.

Die politischen Wurzeln des Terrorismus beseitigen

Proliferationsanreize könnten weiter dann entstehen, wenn sich der Trend zur Miniaturisierung von Kernwaffen, bis hin zur planerischen Einbeziehung solcher Waffen in realistische Einsatzszenarien fortentwickelt – auch in diese Richtung haben die USA in jüngster Zeit wesentliche Schritte unternommen. Darüber hinaus besteht das Problem einer vollkommen unzureichenden Kontrolle über sehr große Bestände vor allem an taktischen Kernwaffen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Niemand vermag sicher zu sagen, ob und in welchem Umfang solche Kernwaffen bereits in unbefugte Hände gelangt sind.

Konkrete Schritte zur Eindämmung der Proliferationsgefahren müssten auf ein möglichst umfassendes, globales Über-

wachungssystem für nukleare, biologische und chemische Waffen, ihr Komponentenmaterial und ihre Technologie gerichtet sein. Dies ist gerade auf dem Sektor der B-Waffen-Forschung, der ein erhebliches Entwicklungspotenzial bereit hält, besonders schwierig zu realisieren. Erst recht dürften solche Bemühungen scheitern, wenn sie nicht von vornherein im Rahmen eines kooperativen Ansatzes verfolgt werden. Zum zweiten lässt sich der Proliferation entgegenwirken, indem regionale Sicherheitsstrukturen geschaffen werden, die Rüstungswettläufe mit solchen Waffen obsolet werden lassen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es dringend erforderlich, dass so schnell wie möglich stabilisierende Lösungen für den Konflikt mit Nordkorea sowie für die andauernde schwere Krise zwischen den beiden Atommächten Indien und Pakistan um Kaschmir gefunden und umgesetzt werden.

Die Problematik des Terrorismus begegnet derzeit in besonderer Intensität im Zusammenhang des Konflikts um Israel und Palästina. Die Entwicklungen der vergangenen Monate machen deutlich, dass letztlich nur in einer Beseitigung der politischen Wurzelgründe für Terrorismus ein Weg zu er-

kennen ist, der aus dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt herausführt. Diese Erkenntnis wäre zu verallgemeinern: Politische, wirtschaftliche und rechtliche Instrumentarien müssen ausgeschöpft und fortentwickelt werden, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit, zur Wiedergewinnung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten und zu angemessenen Formen der Teilhabe aller Betroffenen an politischer Herrschaft führen. Nur auf diesem Weg kann jene Legitimität von Staatlichkeit entstehen, die das politische Umfeld für Terrorismus beseitigt.

Hass und Gewalt gedeihen besonders dort, wo Menschen in großer Zahl in Armut und Elend leben, sich entwurzelt und gedemütigt fühlen, keine Perspektive für ihre Zukunft erkennen und erfahren müssen, dass elementare Persönlichkeitsrechte ständig verletzt werden. Es ist bemerkenswert, dass auch solche Analysen des Terrorismusproblems, die zunächst auf eher kurzfristige Handlungsoptionen abzielen, inzwischen solchen „indirekten“ Strategien gesteigerte Aufmerksamkeit widmen. Europa und Amerika werden einander brauchen, wenn es gelingen soll, sie zu verwicklichen.

Thomas Hoppe

„Relevanz des Christseins in dieser Zeit“

Ein Gespräch mit ZdK-Generalsekretär Stefan Vesper vor dem Ökumenischen Kirchentag

Nach einem Vorbereitungsprozess, der von vielen Erwartungen und Hoffnungen, aber auch von Enttäuschungen und kontroversen Debatten geprägt war, findet vom 28. Mai bis zum 1. Juni in Berlin der Ökumenische Kirchentag statt. Welche ökumenischen Impulse können von ihm ausgehen? Darüber sprachen wir mit dem Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und Mitglied des Gemeinsamen Präsidiums und Vorstands des Ökumenischen Kirchentags, Stefan Vesper. Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Dr. Vesper, Sie haben mehrfach vor überzogenen Erwartungen an den Ökumenischen Kirchentag gewarnt, über gelegentliche weltfremde beziehungsweise kirchenfremde Ansprüche geklagt. Wann wird der Ökumenische Kirchentag für Sie ein „Erfolg“ gewesen sein, wo liegt für Sie die Messlatte?

Vesper: Über sechs Jahre hinweg haben wir uns diese Fragen immer wieder gestellt. Es wird nicht das eine Ereignis, nur einen Aspekt geben, an dem wir den Erfolg messen können. Vielmehr wird ein ganzes Gefüge von Ereignissen, Errungenschaften und Ergebnissen entscheidend sein. Für mich aber ist zuallererst wichtig, dass der Ökumenische Kirchentag ein Zeugnis für die Relevanz von Christ-Sein in dieser Zeit gibt. Der Kirchentag wird zeigen, dass sich die Christen in

Deutschland aktiv in die Gesellschaft einbringen, dass sie die Fragen, die alle Menschen bewegen, diskutieren und klar, besonders aber auch gemeinsam zu diesen Position beziehen. Gerade in einer Zeit, in der diese Gesellschaft wie von Mehltau befallen scheint, allerorten Stagnation und politische Kurzatmigkeit herrschen, der Mut zu einer innovativen Gestaltung der Gesellschaft fehlt, müssen wir Christen unseren Beitrag zur Debatte leisten und Vorschläge machen. Und wenn uns dieser Beitrag als Christen in Deutschland gemeinsam gelingt, macht dies einen großen Teil des Erfolgs des Ökumenischen Kirchentages aus.

HK: Zuletzt hat ihr gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland gezeigt, dass die Kirchen mit